

Hilchenbacher Bildungsinsel e.V

BEITRITTSERKLÄRUNG

MG-Nr.
(wird vom Verein eingetragen)

Bitte das Formular in
Blockschrift gut lesbar ausfüllen!

| | | | |
|---|----------------|----------------------|--------------------|
| Name | | Vorname | |
| Straße | | PLZ / Wohnort | |
| Geburtsdatum | Eintrittsdatum | Geschlecht | Telefon (Festnetz) |
| E-Mail | | Telefon (Mobil) | |
| Bei minderjährigen: Name des erziehungsberechtigten Vereinsmitgliedes | | Sonstige Bemerkungen | |

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den Verein Hilchenbach Bildungsinsel e.V. und erkenne gleichzeitig die Vereinssatzung an. Der Eintritt und Austritt muss schriftlich an den Vorstand erklärt werden. Die Pflicht zur Beitragszahlung besteht immer bis zum Jahresende.

Die Höhe des zu zahlenden Regelbeitragssatzes beträgt für Einzelpersonen 12,00 Euro pro Jahr und für Gruppen, Vereine, öffentliche Institutionen 50,00 Euro pro Jahr und richtet sich nach den jeweiligen Beschlüssen der Mitgliederversammlung.

Datenschutz: Die erhobenen Daten werden nur für vereinsinterne Zwecke in einer automatischen Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmen

Ja

Nein

Hiermit erteile ich der Hilchenbacher Bildungsinsel e.V. die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos und Filme von mir bzw. meines o.g. Kindes zu erstellen und zu veröffentlichen. Diese Einverständniserklärung gilt für Foto-/ Videoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf Internetseiten. Wir sind darüber informiert, dass die Hilchenbacher Bildungsinsel e.V. ausschließlich für den Inhalt ihrer eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber der Hilchenbacher Bildungsinsel e.V. für Art und Form der Nutzung ihrer Internetseite, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder dem Widerruf entstehen keine Nachteile.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige die Hilchenbacher Bildungsinsel e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Hilchenbacher Bildungsinsel e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlungsart: Wiederkehrender Lastschrifteinzug Anfang April eines Jahres.

| | |
|------------------------------------|-----|
| Bankname | |
| IBAN | BIC |
| Name und Adresse des Kontoinhabers | |

Datum

Unterschrift des Antragstellers
bzw. des Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Kontoinhabers

Beitragsordnung

Hilchenbacher Bildungsinsel e. V.

1. Grundlage

1.1 Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 7 der Satzung vom 05.12.2017.

2. Solidaritätsprinzip

2.1 Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen.

3. Mitgliedsbeiträge

3.1 Der Regelbeitragssatz beträgt für Einzelpersonen 12,00 Euro pro Jahr und für Gruppen, Vereine, öffentliche Institutionen 50,00 Euro pro Jahr. Abweichende Beiträge können durch Mehrheitsbeschluss des geschäftsführenden Vorstands beschieden werden.

3.2 Das Mitglied erteilt dem Verein für das Einziehen seines Beitrags ein SEPA-Lastschriftmandat, dies erfolgt zum 1. April eines jeden Jahres.

3.2 Personen ab 16 Jahren können eigenständig mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten Mitglied des Vereins werden.

3.3 Minderjährige Familienangehörige können zusammen mit einem beitragszahlenden Elternteil beitragsfrei Mitglied sein.

3.4 Zusätzliche Förderbeiträge können in Form einer Spende in unbegrenzter Höhe entrichtet werden.

4. Bekanntgabe

Die Beitragsordnung wird durch die Protokollausfertigung an alle Mitglieder bekannt gemacht und tritt am 05.12.2017 in Kraft. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil ihrer Beitrittserklärung, so dass sie damit auch für Neumitglieder verbindlich ist.

5. Weitere Regelungen

Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Bankverbindung oder der Anschrift umgehend schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden diese nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen; entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.